



Dr. Uwe Lahl

Das Weißbuch der EU-Kommission zur Chemikalienpolitik und die Position der Bundesregierung

Evang. Akademie Loccum am 25.01.2003

Gliederung

- A. Zum Weißbuch
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Inhalt der Vorschläge
 - 3. Verfahrensstand

- B. Zur Position BReg
 - 1. Grundlagen
 - 2. Wichtige Einzelelemente
 - 3. Gesamtbewertung



Weißbuch: Ausgangssituation

Bisherige EG-Rechtslage:

- Neustoffanmeldung: RL 67/548/EWG
- Altstoffprüfung: VO(EWG) Nr. 793/93
- Beschränkungen: RL 76/769/EWG

wichtige Defizite:

- lückenhafte Informationen über Altstoffe, langwierige Altstoffbearbeitung
- lückenhaftes, unsystematisches Risikomanagement
- schlechte Ressourcenverteilung Neustoff-/Altstoffprüfung

EG-Ratsschlussfolgerungen von Juni 1999:

Aufforderung an Kommission, Strategie für eine grundlegende Reform vorzulegen



Weißbuch: Wesentlicher Inhalt

Einführung eines einheitlichen Systems zur
**Registrierung, Evaluierung und
Autorisierung von Chemikalien (REACH)**

Kernpunkte:

- einheitliches System für Alt- und Neustoffe mit am bisherigen Neustoffverfahren orientierten Datenanforderungen
- Stärkere Industrieverantwortung, Konzentration der Behörden auf hochtonnagige und Besorgnisstoffe
- Zulassungsverfahren bei bestimmten besonders gefährlichen Stoffen
- Einbeziehung nachgeschalteter Anwender bei Verwendungen außerhalb des „intended use“



Weißbuch: Verfahrensstand

- Stellungnahmen der EU-Gesetzgebungsorgane:
 - Ratsschlussfolgerungen 7. 6. 2001
 - Parlamentsentschließung 15. 11. 2001

Inhalt: positive Aufnahme des Weißbuchs,
Schutzniveau verstärkende Tendenz

- KOM-Expertenarbeitsgruppenprozeß seit März 2002 abgeschlossen.
- Business-Impact-Studie im Mai 2002 vorgestellt und erörtert.
- KOM beabsichtigt Vorlage der Rechtsetzungsentwürfe im Frühjahr 2003.



Position BReg: Grundlagen

Prozedural:

- Ratsschlussfolgerungen Juni 1999
- „Stakeholder-Forum“ März 2001
- Bericht an BT-Umweltausschuss Mai 2001
- Ratsschlussfolgerungen Juni 2001
- Gemeinsame Position BReg, VCI, IGBCE März 2002

Inhaltlich:

- Besondere Betroffenheit Deutschlands:
 - wirtschafts- und industriepolitisch
 - umwelt- und verbraucherpolitisch

Input D: Vorschläge für realistische und praktikable Lösungen bei der Umsetzung



Position BReg: Wichtige Vorschläge hier: Zulassungsverfahren

Praxisgerechte Ausgestaltung:

- abstrakt-generelle Entscheidungen auf EU-Ebene
- möglichst weitgehende Nutzung vorhandener Daten
- Sofortentscheidung soweit möglich.

Einbeziehung weiterer Stoffgruppen
(zeitliche/mengenmäßige
Prioritätensetzung, über-
schaubare Zahl):

- PBT/vBvP-Stoffe
- bestimmte besonders relevante sensibilisierende oder chronisch toxische Stoffe



Position BReg: Wichtige Vorschläge hier: Datensätze für Stoffe unter 10 jato

- Aussagefähiger Datensatz für Stoffe mit Herstellungsmengen zwischen 1 und 10 jato erforderlich. Basis: Datensatz Selbstverpflichtung VCI 1997, ggf. zu ergänzen zur Wahrung der Arbeitsschutzbelange.
- Keine sofortige, flächendeckende Registrierungspflicht für Stoffe unter 1 jato. Denkbar jedoch: zeitliche Staffelung/Beschränkung auf vermarktete Stoffe (Forschungsausnahme, keine Stoffprüfungen).



Position BReg: Wichtige Vorschläge hier: Qualitätssicherung

Qualitätssicherungssystem für
Registrierungsunterlagen erforderlich, da
Unterlagen in der Regel
behördlicherseits nicht geprüft werden,
aber als Grundlage vielfältiger
Entscheidungen, insbesondere in der
Verwenderkette, verlässlich sein müssen.

Ausgestaltung (nach Wahl der
Betroffenen):

- interne
Qualitätssicherungsmaßnahmen mit
externer Systemzertifizierung oder
vorherige Prüfung der einzureichenden Da-
ten durch unabhängige Sachverständige.



Gesamtbewertung (I)

Die Reform ist notwendig. Sie wird -
sachgerechte Ausgestaltung
vorausgesetzt -

- die erforderliche Verbesserung des
Umwelt-,
Verbraucher- und Arbeitsschutzes
bewirken,
- das Vertrauen in die Produkte der
Chemischen Industrie erhöhen,
- Chancen für Innovation und
Wettbewerbsfähigkeit auch down-
stream durch verlässlichere
Stoffinformationen und bessere
Kommunikation zwischen Herstellern
und nachgeschalteten Anwendern
eröffnen.



Gesamtbewertung (II)

Zentral für den Erfolg des neuen Systems ist die Praxisgerechtigkeit seiner konkreten Ausgestaltung.

Ziel BReg: durch Vorschläge für realistische und praktikable Lösungen in den vielen hierfür relevanten Einzelfragen zum Erfolg der Reform beitragen.